



1.0012

Reglement über den Parkplatzfonds

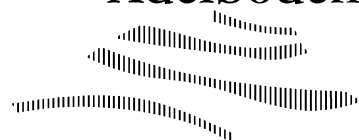
der

Einwohnergemeinde

Adelboden

vom 01.01.2006

Adelboden



Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden besteht unter dem Namen „Parkplatzfonds“ eine Spezialfinanzierung.
2. Die Mittel aus dieser Spezialfinanzierung dürfen für die Schaffung und den ausserordentlichen Unterhalt der öffentlichen Parkplätze verwendet werden.

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird geöfnet mit Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze und den Zinsen.

Art. 3

Der Bestand der Spezialfinanzierung ist zu verzinsen. Der Zinssatz richtet sich nach den „Richtlinien für das Finanzwesen“.

Art. 4

Die Verwaltung der Spezialfinanzierung obliegt dem Gemeinderat. Für Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gelten die Finanzkompetenzen gemäss OgR.

Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement über den Parkplatzfondswurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Felix Hari

Jolanda Lauber

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin hat dieses Reglement vom 24. Oktober bis 25. November 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 20. Oktober 2005 bekannt.

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Jolanda Lauber